

Leitung	380-kV-Leitung	
Ltg-Nr.:	LH-00-123	
Amtsgericht	Musterstadt	
Überspannung zwischen Mast-Nr.	Spannfeld von / bis	Mast -Nr.
Kabelabschnitt zwischen KP-Nr.	Kabelabschnitt von / bis	Muffen-Nr.

Die TenneT TSO GmbH (im Folgenden TenneT) und der/die Eigentümer/in

Max Mustermann, Musterallee 1, 01234 Musterstadt

des/(r) folgenden Flurstücks/(e) des eingetragenen Grundeigentums im:

Grundbuch von:	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Anteil
Musterstadt	00123	Mustergemarkung	000	1	1/1

vereinbaren folgende Entschädigung für Eingriffe in forstlich genutzte Teilflächen und sonstige Baum-/Gehölz-bestände lt. Gutachten vom 12/12/2020	--- €
erkennen mit Abschluss dieser Entschädigungsvereinbarung die Anlage B als für sich verbindlich an. Die sich daraus ergebenden und evtl. darüber hinausgehenden Leistungen sind ab Seite 3 dieser Vereinbarung im Detail aufgeführt. Demnach erhält der Eigentümer eine einmalige Entschädigung in Höhe von	10.000,00 €
Sonstige Vereinbarung/en: Aufwandsentschädigung für den Notarbesuch	150,00 €
<u>Gesamtsumme (Entgelt, netto)</u>	<u>10.150,00 €</u>

Zahlungshinweis (zutreffendes bitte ankreuzen/ausfüllen):

- Eigentümer ist **kein** Unternehmer bzw. Kleinunternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes **oder** die Überlassung des Flurstücks erfolgt **umsatzsteuerfrei** (§ 4 Nr. 12 UStG); eine gesonderte Abrechnung über die Entschädigung wird durch den Eigentümer nicht erstellt.

Dieser Betrag ist auf das Konto der _____ Kontoinhaber _____
 IBAN _____
 BIC _____ zu überweisen.

- Eigentümer ist Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und überlässt das Flurstück **umsatzsteuerpflichtig**. Es wird der TenneT eine formell ordnungsgemäße Rechnung durch den Eigentümer über die Grundstücksüberlassung ausgestellt. Die Zahlung erfolgt nach Rechnungseingang vorbehaltlich dem Vorliegen der Eintragungsbekanntmachung durch das Grundbuchamt.

Die Inanspruchnahme der/des Flurstücke/s darf vor Eintragung der Dienstbarkeit erfolgen. Notwendige Eingriffe auf forstlich genutzten Teilflächen bzw. in sonstigen Baum-/Gehölzbestand (z.B. Anlage einer Schneise, Ausdünnung, Einzelbaumentnahme etc.) erfolgen zum erforderlichen Zeitpunkt nach vorhergehender gutachterlicher Bewertung und Terminabsprache. In diesem Zusammenhang wird dann auch geregelt, in wessen Regie diese Arbeiten erfolgen und in wessen Eigentum das abgetriebene Holz übergeht (durch/an den Eigentümer oder durch/an TenneT).

Bei Vermessung, Bau, Betrieb und bei der Unterhaltung der Starkstromfreileitung und/oder Erdverkabelung entstehende Flur- und Aufwuchsschäden sowie durch eine Leitungsschneise bedingte Windwurf- oder sonstige im Gestattungsvertrag genannte Schäden sind nicht mit dem Entschädigungsbetrag abgegolten, sondern werden gesondert vergütet.

Betreffs Rückzahlungsverpflichtung der Entschädigung gelten die in den Anlagen aufgeführten Regelungen. Ist in der benannten Anlage keine solche Regelung enthalten, dann gilt, dass der Empfänger der Entschädigung sich zur Rückzahlung der vorstehenden Entschädigung – mit Ausnahme der Aufwandspauschale für Vertragsschluss und/oder Notarbesuch und etwaiger Zahlungen für bereits durchgeführte Maßnahmen bzw. entstandene Schäden – verpflichtet, sofern der Bau der neuen Starkstromfreileitung und/oder Erdverkabelung endgültig aufgegeben wird. In diesem Fall verpflichtet sich TenneT gleichzeitig zur kostenfreien Löschung der eingetragenen Dienstbarkeit für die obengenannte Starkstromfreileitung und/oder Erdverkabelung. Bis zur schriftlichen Geltendmachung der Rückforderung fallen Zinsen nicht an. Auf den Wegfall der Bereicherung kann sich der Empfänger nicht berufen.

Gemäß Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen unseres Vertragsverhältnisses verarbeitet werden.

Seite 1 von 5

Bestandteil dieser Entschädigungsvereinbarung sind die Anlagen Anlage A (Lageplan) und B (Rahmenvereinbarung).

, den

, den

Unterschrift TenneT

Unterschrift Eigentümer/in

A) Entschädigungen Masten, Überspannung, Erdkabel, Crossbonding-Anlagen, dauerhafte Zuwegung, Schutzbereich, Beschleunigungszuschlag

Mastentschädigung

Gemarkung	Flur	Flurstück	Mastnummer	Kantenlänge in m	Anteil Mast (%)	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbetrag €
Mustergemarkung	000	1						

Cross-Bonding-Anlage (CB-Anlage)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Cross Bonding Fläche	Anteil Crossbonding(%)	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbetrag €
Mustergemarkung	000	1					

Überspannung durch 380-kV-Leitung

Gemarkung	Flur	Flurstück	Schutzbereich m ²	Faktor €/m ²	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbetrag €
Mustergemarkung	000	1					

Schutzbereich durch 380-kV-Erdkabel

Gemarkung	Flur	Flurstück	Schutzbereich m ²	Faktor €/m ²	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbetrag €
Mustergemarkung	000	1					

Leitungsmitnahme

Gemarkung	Flur	Flurstück	Schutzbereich m ²	Faktor €/m ²	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbetrag €
Mustergemarkung	000	1					

Dauerhafte Zuwegung

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche	Faktor €/m ²	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbetrag €
Mustergemarkung	000	1					

Dauerhafte Zuwegung bei Leitungsmitnahme

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche	Faktor €/m ²	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbetrag €

Zuschlag gütliche Einigung *

Gemarkung	Flur	Flurstück	Anzahl Fläche m ²	Faktor €/m ²	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbetrag €
Mustergemarkung	000	1					

* Sofern der/die Eigentümer(in) innerhalb 8 Wochen nach erstmaliger Übersendung/Übergabe der Unterlagen durch die TenneT TSO GmbH oder einen durch sie beauftragten Dienstleister die Dienstbarkeitsbewilligung notariell beglaubigen lässt und innerhalb dieses Zeitraums an die TenneT zurücksendet; wird ein Zuschlag für die gütliche Einigung laut geltender Rahmenregelung gewährt.

B) Entschädigungen für temporäre Flächen (Arbeitsfläche, Zuwegung, Provisorium)

Temporäre Arbeitsfläche außerhalb Schutzbereich

Gemarkung	Flur	Flurstück	Temporäre Arbeitsfläche m ²	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbeitrag €
Mustergemarkung	000	1				

Temporäre Zuwegung außerhalb Schutzbereich

Gemarkung	Flur	Flurstück	Temporäre Fläche Zuwegung m ²	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbeitrag €
Mustergemarkung	000	1				

Entschädigung Provisorium

Gemarkung	Flur	Flurstück	Temporäre Arbeitsfläche m ²	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbeitrag €
Mustergemarkung	000	1				

Temporäre Arbeitsflächen Rückbau

Gemarkung	Flur	Flurstück	Temporäre Arbeitsfläche m ²	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbeitrag €
Mustergemarkung	000	1				

C) Entschädigungen für Waldgutachten / Schilderpfähle / Sonstiges

Gutachten

Gemarkung	Flur	Flurstück	Anzahl	Wert	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbeitrag €
Mustergemarkung	000	1					

Wald/ Einzelbäume (Waldgutachten)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Anzahl	Wert	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbeitrag €
Mustergemarkung	000	1					

Pauschale für die Anpassung der Prämienanträge und Flurschadenregulierung

Gemarkung	Flur	Flurstück	Anzahl	Wert	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbeitrag €
Mustergemarkung	000	1					

Kompensationsmaßnahme

Gemarkung	Flur	Flurstück	Maßnahmenart	Wert Maßnahme	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbeitrag €
Mustergemarkung	000	1					

Schilderpfähle

Gemarkung	Flur	Flurstück	Anzahl	Faktor €/m ²	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbeitrag €
Mustergemarkung	000	1					

Restflächen <i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Grund</i>	<i>Wert</i>	<i>Betrag €</i>	<i>bereits gezahlte Entschädigung in €</i>	<i>Entschädigungsbetrag €</i>
Mustergemarkung	000	1					

Sonstiges <i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Grund</i>	<i>Wert</i>	<i>Betrag €</i>	<i>bereits gezahlte Entschädigung in €</i>	<i>Entschädigungsbetrag €</i>
Mustergemarkung	000	1					